



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Auf die Spuren des „Längsten Adventskalenders der Welt“ durch die Innenstadt von Sonneberg haben sich die kleinen Weihnachtsengel Emma und Ronja aus der „Kita Spatzennest“ gemeinsam mit dem Bürgermeister Dr. Heiko Voigt begeben. Sie konnten nicht nur das wunderschön gestaltete Schaufenster mit dem historischen Weihnachtsschlitten entdecken, sondern auch Rudolph mit der roten Nase, der bis einschließlich des 3. Advents seinen Wunschbrief-Briefkasten vor der Buchhandlung Sonneberg parkte. Alle Aktionen & Türchen mit vielseitigen Überraschungen unter: www.sonneberger-adventskalender.de.
Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 vom 03.12.2021

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 25.11.2021, Nr. 143/25/2021 bis 160/25/2021 (öffentlich)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 25.11.2021, Nr. 161/25/2021 bis 163/25/2021 und 168/25/2021 bis 170/25/2021 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 16.11.2021, Nr. 90/28/2021 bis 92/28/2021 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 16.11.2021, Nr. 93/28/2021 bis 101/28/2021 und 108/28/2021 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 15.11.2021, Nr. 219/25/BWUV/2021 bis 220/225/BWUV/2021 (öffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 15.11.2021, Nr. 221/25/BWUV/2021 bis 239/25/BWUV/2021 (nichtöffentlich)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sonneberg über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes zwecks Errichtung von Parkplätzen“, Sonneberg - OT Spechtsbrunn (Planungsstand 8.11.2021)

Nichtamtlicher Teil

Strom- und Gaspreise bleiben konstant - Die likra sorgt für Kontinuität

Öffentlicher Teil

Historisches Dokument - Stadt Sonneberg erhält Craemer'sche Schenkungs-Urkunde

Tourismusprojekt - Hingucker: Direkt aus der Werkstatt des Weihnachtsmannes

3 Bauhof packt an - Weihnachtsbäume im Stadtgebiet aufgestellt

8 Bürgermeister Dr. Heiko Voigt wird zum Wunscherfüller

3 Verlegt auf April - Zwei Veranstaltungen der Sonneberger Märchentage verschoben

8 „Alle 100 Meter eine Bank“ - 21 Bänke im Jahr 21

8 Rathauschlüssel einkassiert - Dreifach Helau und ein junges Prinzenpaar zum Faschingsauftakt

8 Corona-Lernlücken schließen - Sibylle Abel Stiftung legt Nachhilfe-Projekt für und von Schülern auf

9 Volkstrauertag - Mahnende Worte an den Gedenkstätten im Sonneberger Stadtgebiet für die Weltkriegsopfer

9 ThEx AWARD 2021 - Der Thüringer Gründerpreis geht an HöBi-Betreiber aus Sonneberg

6 Schadholz im Tiergarten muss entfernt werden

10 Kultur - Jahresrückblick 2021

7 Vorlesestag - Mondlandung per Video aus dem Astronomiemuseum

11 Entscheidung gefallen - KGV Eller aus Sonneberg zur besten Kleingartenanlage Thüringens gekürt

12 Girls'Day - Ein Zukunftstag für Mädchen - Teilnahme von Sonneberger Ausbildungsbetrieben

12 Gemeinschaftsprojekt Ratespiel - MINT-freundliches Sonneberg: KGV Eller und Kreisverband der Kleingärtner Sonneberg ziehen Gewinner

7 Aufruf zur Beteiligung - Bevölkerung gefragt: Name für das neue Stadion gesucht

13 Weihnachts- und Neujahrsgrüße

7 Ausbildungschancen in Sonneberg - Fünf Fragen an...



Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung

sonneberg.de

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de



Gemeinsam stark!

Freies Wort WOCHENSPIEGEL



FOTOS: TORSTEN DONAU

Amtlicher Teil

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das
Haushaltsjahr 2022
hier: Genehmigung**
Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgenden

Bescheid:

I.
Zu den folgenden Teilen der Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

- a) Für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. insgesamt
2.500.000 Euro
- b) Für den unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredit des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben i. H. v.
450.000 Euro.

II.
Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2021 (amtlich bekanntgemacht im „Freien Wort“ am 20./21.11.2021) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (Beschluss-Nr.: 145/25/2021). Ebenfalls am 25.11.2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sonneberg mit Beschluss-Nr.: 146/25/2021 der Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.11.2021 (der Rechtsaufsicht am 26.11.2021 eingegangen) legte die Stadt Sonneberg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen vor (§ 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und beantragte die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sachlich (§ 57 Abs. 2, 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

Die Haushaltssatzung nebst -plan 2022 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor.

Für den unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Sonneberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben i. H. v. 6.193.000 Euro besteht nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO keine Genehmigungspflicht, da dieser Betrag nicht ein Sechstel der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes überschreitet (max. 6.194.000 Euro).

Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 vom 03.12.2021
Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Sonneberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **37.164.000 Euro**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.007.000 Euro** ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 445 v. H.
- 2. Gewerbesteuer** 395 v. H.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.193.000 Euro festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung gilt:

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 der ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, wenn sie das Volumen von mehr als 50.000 Euro überschreiten.
- Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 25.000 Euro, je Einzelfall bis zu 50.000 Euro, bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Sonneberg, 03.12.2022

Stadt Sonneberg
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sowie die Unterlagen nach § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO liegen in der Zeit vom 16.12.2021 bis 07.01.2022 während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Sonneberg, 96515 Sonneberg, Bahnhofplatz 1, Kämmerlei, Zimmer 6, weiterhin zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 03675 880236.

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 143/25/2021 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 21.10.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 21.10.2021 zu genehmigen.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 144/25/2021 Ermächtigung des Bürgermeisters, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2022 des WAZ Sonneberg zuzustimmen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO, i. V. m. § 42 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihrer derzeit gültigen Fassung:
Der Bürgermeister der Stadt Sonneberg wird ermächtigt, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2022 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg zuzustimmen.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 145/25/2021 Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 19 (1), 55 und 56 der ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: die Zustimmung zur Haushaltssatzung, dem Verwaltungs- und

Vermögenshaushalt 2022 einschließlich Stellenplan der Stadt Sonneberg und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“.

Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 146/25/2021 Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 - 2025 der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 62 ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: die Zustimmung zum Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2025 der Stadt Sonneberg.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 147/25/2021 Überplanmäßige Ausgabe für persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) der Feuerwehr Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000 Euro für die Anschaffung von 80 Stück persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) der Feuerwehr Sonneberg wird zugestimmt.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 148/25/2021 Überplanmäßige Ausgabe Hochwasserschutz Altstadt

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für den Hochwasserschutz in der Altstadt wird zugestimmt.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 149/25/2021 Überplanmäßige Ausgabe von 250.000 Euro für den Straßenunterhalt

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 250.000 Euro für Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 wird zugestimmt.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 150/25/2021 Bestätigung der Zonenwertkarte für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ und Diskontierung der Ausgleichsbeträge

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die vorfristige Ablösung der Ausgleichsbeträge wird gemäß § 154 (3) BauGB beschlossen. Die Zonenwertkarte für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ ist dafür die Basis und wird bestätigt.
Die Diskontierung der Ausgleichsbeträge für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ zum 31.12.2030 bis max. 20 % wird beschlossen. Bei einem zu erwartenden Ausgleichsbetrag von 268.354 Euro wird der Diskontierungsbetrag maximal 53.670,80 Euro betragen.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 151/25/2021 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, aus der Haushaltsermächtigung 2020 ein Kommunaldarlehen in Höhe von bis zu 1.600.000 Euro aufzunehmen. Der Abschluss des Darlehensvertrages erfolgt nach Angebotseinholung auf dem Kapitalmarkt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot.
Der Beschluss-Nr. 44/19/2021 vom 29.04.2021 wird aufgehoben.
Sonneberg, 25.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 152/25/2021
Überplanmäßige Ausgabe zur Sondertilgung
von Kreditschulden

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 300.000 Euro zur Sondertilgung von Kreditschulden wird zugestimmt.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 153/25/2021
Überplanmäßige Ausgabe Dachsanierung Vereinshaus „Alte Schule“ Blechhammer

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für die Baumaßnahme „Dachsanierung Vereinshaus „Alte Schule“ Blechhammer wird zugestimmt.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 154/25/2021
Billigung des städtebaulichen Entwurfs für eine Neubebauung in der Bismarckstraße (Flurstück-Nr. 1830/5)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Der städtebauliche Entwurf für eine Neubebauung in der Bismarckstraße (Fl.Nr. 1830/5) in Sonneberg gemäß Anlage wird gebilligt.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 155/25/2021
Billigung des städtebaulichen Entwurfs für eine Neubebauung der Brache Reichsbahngärten Karlstraße

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Der städtebauliche Entwurf für eine Neubebauung der Brache Reichsbahngärten Karlstraße (Fl.Nr. 2038/9, 2085/4) in Sonneberg wird gebilligt.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 156/25/2021
Beschluss zum Umgang mit behördlichen Lärmschutzanforderungen der Unteren Immissionschutzbehörde für das geplante Kinder- und Jugendfreizeitareal (ehem. ZOB)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Zur Vermeidung der zusätzlichen Kosten für die seitens des Immissionssschutzes geforderten Lärmschutzmaßnahmen wird das geplante Kinder- und Jugendfreizeitareal auf die freie Fläche innerhalb des Stadiongeländes verlegt. Der haushaltstechnischen Umgliederung wird zugestimmt.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 157/25/2021
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 72/ 21 „Wohngebiet Heubachswiese“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72/21 „Wohngebiet Heubachswiese“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.
 Gemarkung Oberlind, Flurstücke 1399/6, 1399/7, 1399/8, 1399/9 (TF), 1395/1, 1395/2, 1402/7, 1402/3, 1403, 1402/6, 1402/4, 1406/5, 1406/6, 1406/13, 1406/8, 1406/23, 1406/22, 1406/11, 1406/14
 Gemäß § 13 b BauGB kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB angewandt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Grundfläche bis zu 10.000 m² (rechnerischer Anteil überbaubarer Grundfläche)
 - Anschluss an den im Zusammenhang bebaubaren Ortsteil
 - Zulässigkeit von Wohnnutzung
 - Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022
 Da die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt.
 Es soll ein städtebaulicher Vertrag für die Kostenbeteiligung

(Planungs- und Erschließungskosten) zwischen Stadt und Investor abgeschlossen werden.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 158/25/2021
Billigung und erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen“ und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Billigung und erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen“ und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Ortslage: Sonneberg, Gemarkung Spechtsbrunn
 Gebiet: An der Gräenthaler Straße
 Flurstück: 812/16 (Erweiterung)
 Vorhabensträger: Bertold Künzinger, Gewerbegebiet Fichtig Nr. 1, 96515 OT Spechtsbrunn

Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen“ in der Fassung vom 08.11.2021.
 Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mind. 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 159/25/2021
Stellungnahme zum Bauvorhaben Erneuerung Pumpwerk West der Wasserwerke Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Die Stadt Sonneberg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben Erneuerung Pumpwerk West der Wasserwerke Sonneberg wie in der Anlage ersichtlich Stellung.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 160/25/2021
Antrag der CDU/ FDP Stadtratsfraktion - Erneuerung der Spielgeräte auf den Spielplätzen der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt, dem Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion in der Sitzung am 25.11.2021 seine Zustimmung zu erteilen.
 Der Antrag lautet wie folgt:
 Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie weit 100.000 Euro aus Mehreinnahmen der Stadt Sonneberg im Haushaltsjahr 2021 zur Erneuerung bzw. Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet kurzfristig bereitgestellt werden können.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 170/25/2021
Bekanntmachung der in der Sitzung am 25.11.2021 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2021 gefassten Beschlüsse:
Beschluss-Nr. 161/25/2021
 Bestätigung Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungsteil vom 21.10.2021
Beschluss-Nr. 162/25/2021
 Verkauf Flurstücke-Nr. 1966/20, 2021/27, 1965/69, 1966/8 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 2021/29 der Gemarkung Sonneberg
Beschluss-Nr. 163/25/2021
 Bestellung Prüfer Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschluss-Nr. 168/25/2021
 Verkauf der Flurstücke-Nr. 434/54, Nr. 434/55 sowie Nr. 49/8 der Gemarkung Hasenthal

Beschluss-Nr. 169/25/2021
 Ankauf des Flurstück-Nr. 370/17 der Gemarkung Bettelhecken Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 161/25/2021
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung am 21.10.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 21.10.2021 zu genehmigen.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 162/25/2021
Verkauf der Flurstücke-Nr. 1966/20, 2021/27, 1965/69, 1966/8 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 2021/29 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Verkauf der Flurstücke-Nr. 1966/20, 2021/27, 1965/69, 1966/8 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 2021/29 der Gemarkung Sonneberg.
 Der Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs zu tragen, einschließlich Vermessung und Abmarkung.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 163/25/2021
Bestellung der Prüfer des Eigenbetriebes Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen sowie § 7 Absatz 1 Nr. 8 der Eigenbetriebssatzung Bauhof der Stadt Sonneberg vom 13.12.2004:
 zur Jahresabschlussprüfung 2021 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg die TMA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 168/25/2021
Verkauf der Flurstücke-Nr. 434/54, 434/55 sowie Nr. 49/8 der Gemarkung Hasenthal.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Verkauf der Flurstücke-Nr. 434/54, 434/55 sowie Nr. 49/8 der Gemarkung Hasenthal.
 Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 169/25/2021
Ankauf Flurstück Nr. 370/17 in der Gemarkung Bettelhecken

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
 Ankauf des Flurstücks-Nr. 370/17 der Gemarkung Bettelhecken.
 Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
 Sonneberg, 25.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 90/28/2021
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 12.10.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 11. (28.) Sitzung am 16.11.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 12.10.2021.
 Sonneberg, 16.11.2021
 Dr. Heiko Voigt
 Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Beschluss-Nr. 91/28/2021
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 18.10.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 11. (28.) Sitzung am 16.11.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 18.10.2021.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 92/28/2021

Überplanmäßige Ausgabe Bänke Friedhof

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 Euro für die Beschaffung neuer Bänke auf den Friedhöfen wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 108/28/2021

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.11.2021 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 16.11.2021 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 16.11.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 93/28/2021

Bestätigung Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 12.10.2021

Beschluss-Nr. 94/28/2021

Bestätigung Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 18.10.2021

Beschluss-Nr. 95/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe Schutzausrüstung Feuerwehr Sonneberg

Beschluss-Nr. 96/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe Hochwasserschutz Altstadt

Beschluss-Nr. 97/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe Straßenunterhalt

Beschluss-Nr. 98/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

Beschluss-Nr. 99/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe zur Sondertilgung von Kreditschulden

Beschluss-Nr. 100/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe Dachsanierung Vereinshaus „Alte Schule“ Blechhammer

Beschluss-Nr. 101/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Bestellung Prüfer des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Wirtschaftsjahr 2021.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 93/28/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 12.10.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 11. (28.) Sitzung am 16.11.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 12.10.2021.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 94/28/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 18.10.2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 11. (28.) Sitzung am 16.11.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 18.10.2021.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 95/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe Schutzausrüstung Feuerwehr Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 120.000 Euro für die Anschaffung von 80 Stück persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) der Feuerwehr Sonneberg wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 96/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe Hochwasserschutz Altstadt

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 Abs. 1 ThürKO, i. V. m. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für den Hochwasserschutz in der Altstadt wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 97/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe Straßenunterhalt

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 Abs. 1 ThürKO, i. V. m. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 250.000 Euro für Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 98/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aus der Haushaltsermächtigung 2020 ein Kommunaldarlehen in Höhe von bis zu 1.600.000 Euro aufzunehmen. Der Abschluss des Darlehensvertrages erfolgt nach Angebotseinholung auf dem Kapitalmarkt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot.

Der Beschluss-Nr. 38/21/2021 vom 20.04.2021 wird aufgehoben.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 99/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgabe zur Sondertilgung von Kreditschulden

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 300.000 Euro zur Sondertilgung von Kreditschulden wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 100/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe Dachsanierung Vereinshaus „Alte Schule“ Blechhammer

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg

folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für die Baumaßnahme „Dachsanierung Vereinshaus „Alte Schule“ Blechhammer“ wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 101/28/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Bestellung Prüfer des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, sowie § 7 Absatz 1 Nr. 8 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg vom 13.12.2004, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

zur Jahresabschlussprüfung 2021 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg die TMA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Sonneberg, 16.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 219/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 10. (25.) Sitzung am 15.11.2021 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern.

- Verkauf der Flurstücke-Nr. 1966/20, 2021/27, 2065/69, 1966/8 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 2021/29 der Gemarkung Sonneberg.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 220/25/BWUV/2021

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 11.10.2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 10. (25.) Sitzung am 15.11.2021 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 11.10.2021.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 239/25/BWUV/2021

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.11.2021 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 10. (25.) Sitzung am 15.11.2021 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 15.11.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 221/25/BWUV/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 11.10.2021

Beschluss-Nr. 222/25/BWUV/2021

Nutzungsänderung eines Geschäftsgebäudes in 96515 Sonneberg, OT Sonneberg, Karlstraße 4

Beschluss-Nr. 223/25/BWUV/2021

Neubau einer THW-Ortsstation mit einem Bürogebäude, 11 Garagen und 20 Stellplätzen in 96515 Sonneberg, OT Köpelsdorf, Neuhäuser Straße

Beschluss-Nr. 224/25/BWUV/2021

Anbau Balkon an ein bestehendes Wohnhaus in 96515 Sonneberg, OT Unterlind, Ortsstraße 89

Beschluss-Nr. 225/25/BWUV/2021

Abweichung vom notwendigen Stauraum im Bereich der Zu- und Abfahrt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport

Beschluss-Nr. 226/25/BWUV/2021

Neubau eines Einfamilienhauses in 96515 Sonneberg, Karl-Liebkecht-Straße 19

Beschluss-Nr. 227/25/BWUV/2021

Verkauf der Flurstücke-Nr. 1966/20, 2021/27, 2065/69, 1966/8 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr.

Beschluss-Nr. 228/25/BWUV/2021

2021/29 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 228/25/BWUV/2021

Billigung des städtebaulichen Entwurfs für eine Neubebauung

der Brache Reichsbahngärten Karlstraße

Beschluss-Nr. 229/25/BWUV/2021

Billigung des städtebaulichen Entwurfs für eine Neubebauung in der Bismarckstraße

Beschluss-Nr. 230/25/BWUV/2021

Umgang mit behördlichen Lärmschutzanforderungen der Unteren Immissionsschutzbehörde für das geplante Kinder- und Jugendfreizeitareal (ehem. ZOB)

Beschluss-Nr. 231/25/BWUV/2021

Bestätigung der Zonenwertkarte für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ und Diskontierung der Ausgleichsbeträge

Beschluss-Nr. 232/25/BWUV/2021

Aufstellung des Bebauungsplans-Nr. 72/21 „Wohngebiet Heubachswiese“

Beschluss-Nr. 233/25/BWUV/2021

Billigung und erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen“ und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. 234/25/BWUV/2021

Stellungnahme zum Bauvorhaben „Erneuerung Pumpwerk West der Wasserwerke Sonneberg“

Beschluss-Nr. 235/25/BWUV/2021

Bestellung einer Grunddienstbarkeit sowie einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in der Gemarkung Oberlind, Flurstück-Nr. 53/13

Beschluss-Nr. 236/25/BWUV/2021

Bestellung einer Grunddienstbarkeit in der Gemarkung Malmerz, Flurstück-Nr. 136/19

Beschluss-Nr. 237/25/BWUV/2021

Verkauf der Flurstücke-Nr. 434/54, Nr. 434/55 sowie Nr. 49/8 der Gemarkung Hasenthal

Beschluss-Nr. 238/25/BWUV/2021

Ankauf des Flurstücks-Nr. 370/17 der Gemarkung Bettelhecken. Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 221/25/BWUV/2021

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 11.10.2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 10. (25.) Sitzung am 15.11.2021 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 11.10.2021.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 222/25/BWUV/2021

Nutzungsänderung eines Geschäftsgebäudes in 96515 Sonneberg, Karlstraße 4

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnummer: 1068/24

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 223/25/BWUV/2021

Neubau einer THW-Ortsstation mit einem Bürogebäude, 11 Garagen und 20 Stellplätzen in 96515 Sonneberg, Neuhäuser Straße

Gemarkung: Köppelsdorf

Flurstücksnummer: 223/10

Gemarkung: Köppelsdorf

Flurstücksnummer: 223/12

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 224/25/BWUV/2021

Anbau Balkon an ein bestehendes Wohnhaus in 96515 Sonneberg, Ortsstraße 89

Gemarkung: Unterlind

Flurstücksnummer: 93/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat

und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 225/25/BWUV/2021

Über die Abweichung vom notwendigen Stauraum bei Garagenzu- und -abfahrten

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg stimmt in seiner heutigen Sitzung der Abweichung von 1,50 m über eine Breite von 6,00 m vom notwendigen Stauraum im Bereich der Zu- und Abfahrt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück in Sonneberg (Gemarkung Oberlind, Flurstück-Nr. 1101/7) gemäß § 2 der Thüringer Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Thüringer Garagenverordnung - ThürGarVO) vom 28. März 1995 zu.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 226/25/BWUV/2021

Neubau eines Einfamilienhauses in 96515 Sonneberg, Karl-Liebnecht-Straße 19

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnummer: 1674/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 227/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf der Flurstücke-Nr. 1966/20, 2021/27, 2065/69, 1966/8 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 2021/29 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs zu tragen einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 228/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der städtebauliche Entwurf für eine Neubebauung der Brache Reichsbahngärten Karlstraße (Fl.Nr. 2038/9, 2085/4) in Sonneberg gemäß Anlage wird gebilligt.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 229/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der städtebauliche Entwurf für eine Neubebauung in der Bismarckstraße (Fl.Nr. 1830/5) in Sonneberg gemäß Anlage wird gebilligt.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 230/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Zur Vermeidung der zusätzlichen Kosten für die seitens des Immissionsschutzes geforderten Lärmschutzmaßnahmen wird

das geplante Kinder- und Jugendfreizeitareal auf die freie Fläche innerhalb des Stadiongeländes verlegt.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 231/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die vorfristige Ablösung der Ausgleichsbeträge wird gemäß § 154 (3) Baugesetzbuch beschlossen. Die Zonenwertkarte für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ ist dafür die Basis und wird bestätigt.

Die Diskontierung der Ausgleichsbeträge für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ wird beschlossen.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 232/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72/21 „Wohngebiet Heubachswiese“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Gemarkung Oberlind, Flurstücke 1399/6, 1399/7, 1399/8, 1399/9 (TF), 1395/1, 1395/2, 1402/7, 1402/3, 1403, 1402/6, 1402/4, 1406/5, 1406/6, 1406/13, 1406/8, 1406/23, 1406/22, 1406/11, 1406/14, 1353/32, 1353/34, 1353/36, 1353/38, 1353/9, 1353/10, 1353/40

Gemäß § 13 b BauGB kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Grundfläche bis zu 10.000 m² (rechnerischer Anteil überbaubarer Grundfläche)
- Anschluss an den im Zusammenhang bebaubaren Ortsteil
- Zulässigkeit von Wohnnutzung
- Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt.

Es soll ein städtebaulicher Vertrag für die Kostenbeteiligung (Planungs- und Erschließungskosten) zwischen Stadt und Investor abgeschlossen werden.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 233/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Billigung und erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen“ und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ortslage: Sonneberg, Gemarkung Spechtsbrunn

Gebiet: An der Gräfenthaler Straße

Flurstück: 812/16 (Erweiterung)

Vorhabensträger: Bertold Künzinger, Gewerbegebiet Fichtig Nr. 1, OT Spechtsbrunn, 96515 Sonneberg

Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen“ in der Fassung vom 08.11.2021.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mind. 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 15.11.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 234/25/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg,

in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Die Stadt Sonneberg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben Erneuerung Pumpwerk West der Wasserwerke Sonneberg wie in der Anlage ersichtlich Stellung.
Sonneberg, 15.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 235/25/BWUV/2021
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) zulasten Flurstück-Nr. 53/13 und zugunsten der Flurstücke-Nr. 31/6 sowie Nr. 40/9 der Gemarkung Oberlind sowie einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück-Nr. 53/13 wird zugestimmt.
Die Kosten der Grunddienstbarkeit trägt der Berechtigte.
Sonneberg, 15.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 236/25/BWUV/2021
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) zulasten Flurstück-Nr. 136/19 und zugunsten Flurstück-Nr. 136/8 der Gemarkung Malmerz wird zugestimmt.
Die Kosten der Grunddienstbarkeit trägt der Berechtigte.
Sonneberg, 15.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 237/25/BWUV/2021
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf der Flurstücke-Nr. 434/54, 434/55 sowie Nr. 49/8 der Gemarkung Hasenthal zuzustimmen.
Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.
Sonneberg, 15.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 238/25/BWUV/2021
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Ankauf des Flurstücks-Nr. 370/17 der Gemarkung Bettelhecken zuzustimmen.
Der Käufer trägt hierfür alle Kosten.
Sonneberg, 15.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadt Sonneberg
Bürgermeister
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sonneberg über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
„Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes zwecks Errichtung von Parkplätzen“, Sonneberg - OT Spechtsbrunn (Planungsstand 8.11.2021)
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Stadt Sonneberg Nr. 01/2018 bekannt gemacht.
In der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2021 wurde der Planentwurf (Planungsstand 8.11.2021) nach erneuter Überarbeitung im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger sonstiger Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt und die erneute Offenlage beschlossen.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt im Zeitraum
vom 03. Januar 2022 bis 04. Februar 2022
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
08:30 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, (Westflügel, 3. OG, Zimmer 55), zu jedermanns Einsichtnahme aus. Innerhalb der Auslegungszeit können mit den Mitarbeitern im Bauamt telefonisch unter 03675 880221 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind bei persönlichem Erscheinen zu beachten. Parallel sind die Unterlagen während des Zeitraums auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/buerger-service/aktuelles> veröffentlicht.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen mit dem Bebauungsplan inklusive Begründung aus:
- Umweltbericht zur Begründung des Bebauungsplans
- Stellungnahmen des Landratsamtes Sonneberg
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sAP)
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Sonneberg, 26.11.2021
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister



Hinweis:
Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amtsblatt.

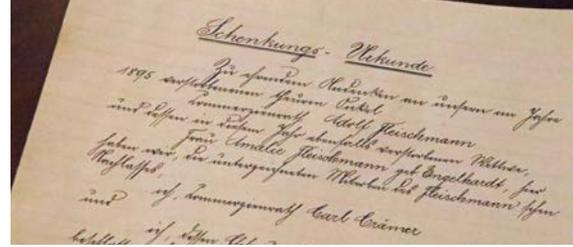
Nichtamtlicher Teil

Strom- und Gaspreise bleiben konstant
Die Ilika sorgt für Kontinuität
Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (Ilika) wartet in diesen turbulenten Zeiten mit einer frohen Botschaft für alle Haushaltskunden auf. Geschäftsführer Michael Bindzettel kann nach der jüngsten Aufsichtsratssitzung der Ilika berichten, dass die Preise für Haushaltskunden sowohl für Strom als auch für Erdgas im kommenden Jahr 2022 konstant bleiben: „Wir werden weder für die Grundversorgung noch für unsere Haushaltskunden mit Sonderprodukten eine Preisanpassung vornehmen müssen.“ Dies kommt in Anbetracht der sprunghaft steigenden Preise an den Energiebörsen durchaus überraschend. Der Leiter für Handel und Vertrieb, Martin Blechschmidt, erklärt: „Unsere Einkaufsstrategie setzt auf Langfristigkeit und Kontinuität. Wie man nun sehen kann, zahlt sich dies für unsere Kunden aus, da wir eben keine Preisspitzen an unsere Kunden durchreichen müssen. Nach uns vorliegenden Informationen müssen viele kleine und große Anbieter die Preise um teilweise über 100% erhöhen oder sind sogar von einer Insolvenz bedroht.“
Wie bereits angekündigt, werden aktuell die Strom- und Gaszähler im Netzgebiet der Ilika abgelesen. Dies bildet die Grundlage für die Jahresabrechnung, welche Anfang Januar 2022 für das zurückliegende Jahr erstellt und zugesandt wird. Aufgrund des sehr kalten Frühjahrs hatte die Ilika bereits im Sommer dieses Jahres auf mögliche höhere Gasverbräuche hingewiesen. „Viele Kunden nutzten damals die kostenfreie

Möglichkeit, ihre Abschläge zu erhöhen, um eventuelle Nachbelastungen zu vermeiden“, ergänzt Ilika-Chef Michael Bindzettel.

Öffentlicher Teil

Historisches Dokument
Stadt Sonneberg erhält Craemer'sche Schenkungs-Urkunde
Da staunten Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt sowie Historiker und Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein nicht schlecht: Zum Rathaus-Termin brachte die ehemalige Sonnebergerin Dr. Dorothea Ledwon ein ganz besonderes historisches Schriftstück mit. Für das Archiv der Stadt Sonneberg überlässt sie eine Schenkungs-Urkunde ihrer Urgroßeltern Carl und Agathe Craemer, die den Nachlass von Kommerzienrat Adolf Fleischmann betreffen. Das Dokument enthält die Schenkung eines Grundbesitzes am Schönberg, inklusive die Überlassung des Lutherhauses an die Stadtgemeinde Sonneberg.
In altdeutscher Schrift und auf zwei Seiten notiert, schenken die Fleischmann-Mitbrüder Carl und Agathe Craemer am 10. Januar 1903 das von ihrem Onkel im Jahre 1874 von Judenbach nach Sonneberg versetzte Lutherhaus zum Gedenken an Reformator Martin Luther. In der Schenkungs-Urkunde vermerken die Craemers: „Wir glauben und wünschen, daß, wenn dasselbe samt dem anstößenden Gelände in den Besitz der Stadt übergeht und von derselben geschützt und gepflegt wird, noch für manche Jahre hinaus die Erinnerung an den Erbauer und dessen edle Absicht erhalten bleibt, eine Stätte zu schaffen, welche der Gegend zur Zierde, den Bewohnern der Stadt aber zu Genuß und Freude gereichen sollte.“
„Wir gehen positiv und verantwortungsbewusst mit unserer Vergangenheit um. Uns freut es wirklich außerordentlich, einen authentischen Einblick in die Zeit um die letzte Jahrhundertwende mit diesem wichtigen Dokument und mit dem Wissen von Nachfahren wie Frau Dr. Ledwon zu bekommen“, sagte Dr. Heiko Voigt. Für die Stadtgeschichte sei dies ein bedeutender Anlaß, ordnete der Stadtchef ein. Und Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein, der die Stadtgeschichte wie kein Zweiter kennt, zeigte sich begeistert über das auch für ihn neue Dokument. Viel Wissen hat er bereits über das Lutherhaus zusammengetragen und herausgefunden, dass über die Umsetzung des historischen Gebäudes 1874/75 sogar im US-Repräsentantenhause diskutiert worden war.
Dr. Dorothea Ledwon arbeitete in Sonneberg als Ärztin und wohnte 1966 bis 1982 im Haus ihres Großonkels, ebenfalls ein Craemer, in der Kirchstraße. Mittlerweile ist sie 82 Jahre alt und lebt in Potsdam. Gelegentlich kommt sie zu Besuchen nach Sonneberg. Als sie vor einiger Zeit die historischen Unterlagen durchforstete, war ihr diese Schenkungs-Urkunde in die Hände gefallen. Sie befand, die Stadt solle diese Unterlage für ihre Zwecke überlassen bekommen. Bürgermeister Dr. Voigt dankte herzlich für diesen guten Gedanken und dass sich die Nachfahrin dafür extra auf den Weg in die Spielzeugstadt gemacht hat.



Dr. Dorothea Ledwon übergibt die Schenkungs-urkunde ihrer Vorfahren im Rathaus an Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Tourismusprojekt
Hingucker: Direkt aus der Werkstatt des Weihnachtsmannes
Die traditionelle Spielzeuggeschichte der Stadt Sonneberg in der Weihnachtszeit wiederaufleuchten lassen – das wollten Verantwortliche der Stadtverwaltung und der Kulturausschuss des Stadtrates gemeinsam mit der SBBS, dem Deutschen Spielzeugmuseum und der Akademie der Kinder der Weltspielzeugstadt. Dafür holten sie ein besonderes Messe-Exponat ins Herz der Innenstadt. Am 26. November wurde pünktlich vor dem 1. Advent der Nachbau des historischen Weihnachtsschlittens der Pariser Weltausstellung von 1900 hinter den Schaufenster des City-Centers in Sonneberg von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt enthüllt.

Kaum waren die Figurengruppe, der festlich geschmückte Weihnachtsbaum von der Glasfachschule Lauscha und die vielen Lichterketten zu sehen, blieben auch schon erste Passanten stehen und fotografierten die festlich-weihnachtliche Szenerie. Während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit wird das komplette Gespann mit Schlitten, Weihnachtsmann, Hirsch und staunenden Kindern zu sehen sein, samt historischer Dekoration vom Haida-Teddy-Bär übers Schaukelpferd bis hin zu Puppen aus dem Fundus der Kinderakademie, die Sonneberg Weltrang verliehen haben.

Das einst von Sonneberger Spielzeugmachern entworfene Schaustück für die Pariser Weltausstellung existiert zwar im Original nicht mehr, wurde jedoch von Gestalter-Studenten der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) 1997 nachgebaut und reiste anschließend von einem Museum und einer Ausstellung zur nächsten durch ganz Deutschland. Danach war es einige Zeit im Foyer der Medinos-Kliniken aufgebaut, allerdings die letzten Jahre nicht mehr öffentlich zu sehen. Christian Dressel, Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Sonneberg, blickte zurück in die Historie um die letzte Jahrhundert-Wende. „Die Amerikaner fanden das Sonneberger Exponat so toll, dass sie es als Vorbild für den roten „Coca-Cola Weihnachtsmann“ benutzt haben“, erläuterte er. Die Figurengruppe sei so gesehen der beste Beweis dafür, dass ursprünglich in Sonneberg die Werkstatt des Weihnachtsmannes gewesen sei.

Der Gedanke, dass der Christbaumschmuck aus Lauscha kommt und sich die Spielzeug-Werkstatt des Weihnachtsmanns einst in Sonneberg befand reizt auch die Macher von „Weihnachtsland am Rennsteig“. Bis Ende 2023 wollen sie eine neue Urlaubs- und Tourismusregion entstehen lassen, um das Handwerk, die Tradition und die Geschichte der beiden Orte und der gesamten Region sicht- und erlebbar zu machen. Als touristische Landesmarketingorganisation Thüringens koordiniert die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) seit Start des Projektes im Jahr 2018 die planerischen Prozesse im „Weihnachtsland“, Unterstützung bekommt sie dabei vom Regionalverband Thüringer Wald, der IHK Südthüringen, der Handwerkskammer Südthüringen sowie von der Thüringer Agentur Rittweger & Team. Gefördert wird die Destinationentwicklung vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG).

Das Weihnachtsland am Rennsteig erstreckt sich über insgesamt neun Orte und Städte im Thüringer Wald: Oberweißbach, Masserberg, Neuhaus am Rennweg, Limbach, Steinheid, Lauscha, Steinach, Sonneberg und Spechtsbrunn. Auch in der Spielzeugstadt nimmt die Entwicklung nun Fahrt auf. Ein geplantes Kernprojekt des „Weihnachtslandes“ ist der Aufbau eines Lichtfigurenparks mit 20 Installationen, der sich über alle neun Orte des Weihnachtslandes erstreckt. Die Planungen für Sonneberg stellte Heiko Rittweger am 16. November im Rathaus vor. Bei dem Vor-Ort-Termin ging es um Zukunftsvisionen, an denen gemeinsam mit örtlichen Gastronomen, Hoteliers und Spielzeugmachern sowie der Touristinformation gebastelt werden soll. Angesprochen waren speziell touristische Leistungsträger in Sonneberg, hiesige Spielzeug-Manufakturen sowie Vertreter von Kultur, Marketing und Tourismus. Sie sollten aufgezeigt bekommen, welche Möglichkeiten sie in ihren jeweiligen Branchen mit dem vorgestellten Konzept haben.



Das Original – von Sonnebergern erdacht und erbaut – wurde einst auf der Weltausstellung in Paris im Jahr 1900 präsentiert, eine Replik gibt es nun hinter Schaufenstern des City-Centers in der Bahnhofstraße Sonneberg zu sehen.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Bauhof packt an Weihnachtsbäume im Stadtgebiet aufgestellt

Den ersten Weihnachtsbaum der Wintersaison 2021/22 im Stadtgebiet haben Mitarbeiter des Bauhofs am Dienstagmorgen, 9. November, auf dem Bahnhofplatz aufgestellt. Ein Kran hievte die zwölf Meter lange und 40 Jahre alte Blaufichte nach dem Transport in eine dafür vorgesehene Vertiefung direkt vor dem Sonneberger Rathaus. Mit rund sechs Meter Umfang und dichtem Nadelwerk glänzt der Baum seit der 47. Kalenderwoche mit Lichterketten. Die Blaufichte spendierten Privatleute aus der Rottmarer Straße in Oberlind.

Weihnachtlich und mit schwerem Gerät machte die Bauhof-Crew um Andreas Buhmann, Frank Walter, Jan Schlimmbach und Klaus Dieter Herder am Alten Rathaus weiter. Ebenfalls am Dienstagvormittag fand dort eine neun Meter hohe Nordmann-Tanne von Privatleuten aus der Otto-Keil-Straße ihren Platz. Parallel dazu wurden schon erste Lichterketten in der Stadt und die großen

Sterne in der Bahnhofstraße angebracht. Am Nachmittag erhielt dann der PIKO-Platz noch seinen Weihnachtsbaum, damit in der Adventszeit mitten in der Einkaufszone weihnachtliche Stimmung aufkommt.



Diese zwölf Meter hohe Blaufichte aus der Rottmarer Straße schmückt in der Advents- und Weihnachtszeit den Platz vor dem Sonneberger Rathaus. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt wird zum Wunscherfüller

„Ein schönes Fest für jedes Kind“ – so lautet das Motto der Aktion Wunschbaum von Lions Club Sonneberg, Volkssolidarität, Sparkasse Sonneberg und Betreuungsverein Beistand. Und auch Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt beteiligt sich 2021 wie in jedem Jahr an der vorweihnachtlichen Geschenkerunde für einkommensschwache Familien der Region. Immer im November wird je ein Weihnachtsbaum in der Sparkassen-Filiale Sonneberg und Neuhaus am Rennweg mit den Wunschzetteln von Kindern aus dem Landkreis bestückt, deren Familien zu den finanziell benachteiligten gehören.

Insgesamt sind heuer 77 Wünsche von Kindern aus 36 Familien eingetroffen. Bereits zum sechsten Mal können 2021 die Wunschzettel vom Baum gepflückt werden. Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt hat dies zum offiziellen Start der Aktion 24.11.2021 getan. Er möchte dieses Mal einem elfjährigen Jungen eine Freude machen, der sich einen besonderen Lamborghini – natürlich im Spielzeugformat – wünscht.



Kinderwünsche zu Weihnachten zu erfüllen, ist Dr. Heiko Voigt ein Herzensanliegen. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Verlegt auf April Zwei Veranstaltungen der Sonneberger Märchentage verschoben

Wegen der aktuellen Corona-Lage müssen zwei Veranstaltungen der Sonneberger Märchentage terminlich nach hinten rücken. Die mit Doc MacDooley geplante „Elfenstunde“ im Stadtteilzentrum „Wolke 14“, die für den 22. November 2021 vorgesehen war, wird auf April 2022 verschoben. Gleiches gilt für das geplante Singspiel „Die Zauberflöte“ von Musikschule Sonneberg und Hermann-Pistor-Gymnasium, dessen Aufführung ursprünglich für den 24. November 2021 im Gesellschaftshaus vorgesehen war. Auch diese Veranstaltung muss Corona-bedingt in den April 2022 verschoben werden.

„Alle 100 Meter eine Bank“

21 Bänke im Jahr 21

Das Jahr geht mit großen Schritten seinem Ende entgegen und auch das Projekt „Alle 100 Meter eine Bank“ macht eine kleine Winterpause. Freudig berichtet uns die Initiatorin für den Sonneberger Raum, Stadträtin Doris Motschmann, dass es ihr gelungen ist im Jahr 2021, man höre und staune, für 21 Bänke Sponsoren zu finden und diese mit großer Unterstützung durch den Bauhof der Stadt, aufzustellen. Dabei betont sie immer wieder, dass zwar das Projekt einen Namen besitzt, der aber durchaus nicht wörtlich zu nehmen ist. Denn all diese Bänke wurden an Standorten aufgestellt, die zum Verweilen einladen. Sei es an Rad- und Wanderwegen, am Froschteich, am Ellerteich, am Lutherhaus, am Dorfgemeinschaftshaus Hasenthal, am Eichberg, im Park der Generationen, auf der Brücke oder an der Kirche in Oberlind, an der Hößrichsmühle, bei der Stadtkirche oder im Stadtpark.

Überwiegend wählten sich die Spender ihre Standorte selber. Die Bänke werden von Alt und Jung gut angenommen und so mancher Bürger der Stadt genießt darauf eine Ruhepause. „21 Bänke, gestiftet von Privatpersonen, Banken, Institutionen,

Vereinen und Betrieben. Dafür ein herzliches Dankeschön!“, sagt Doris Motschmann.

Stifter im Jahr 2021:

- VR Bank Coburg eG (2 Bänke)
- Sparkasse Sonneberg
- Planungsbüro Ralf Werneke Sonneberg
- FAZMED Beatmung & Pflege GmbH
- SOMSO Modelle GmbH
- Familie Matthias Maier
- Dr. Heiko Voigt/Frank Rebhan (2 Bänke, eine davon steht eine in Neustadt/Coburg)
- Praxis für Zahnmedizin Dr. Stefan Hermann
- Rotary-Club Sonneberg (2 Bänke)
- Lions-Club Sonneberg
- Hasenthaler Kunststoffverarbeitung GmbH
- „Der Brillenladen“ Ingolf Tzschuschner
- Orthopädiehaus Blaschke
- Seniorenbeirat der Stadt Sonneberg (2 Bänke)
- Verein „Alpencho“
- „Drei Zipfelmützen“
- Karl Heinz Scheler
- MDL Beate Meißner

Das Projekt wird auch im kommenden Jahr weiterlaufen. Vielleicht ist es möglich, im Jahr 22 dann 22 Bänke an schönen Plätzen in unserer Stadt, die von Hönbach bis Spechtsbrunn und von Bettelhecken bis Steinbach geht, aufzustellen.

Interessierte Sponsoren können sich gerne an Doris Motschmann wenden.

Jede Bank wird mit einem Schild mit den entsprechenden Namen der Spender versehen.



Am neuen Hasenthaler Dorfgemeinschaftshaus konnte ein Platz für eine neue Bank gefunden werden.

An der Hößrichsmühle in der Sonneberger Altstadt wurde ebenfalls eine gesponserte Bank aufgestellt.

Rathausschlüssel einkassiert

Dreifach Helau und ein junges Prinzenpaar zum Faschingsauftritt

Pünktlich um 11.11 Uhr am 11.11. rückten einige Mitglieder des Faschingsvereins Kuckuck vor dem Sonneberger Rathaus an, um die Karneval-Saison einzuläuten. Sascha Reichenbacher und das Nachwuchs-Prinzenpaar Hanna I. und Oskar I. nahmen Bürgermeister Dr. Heiko Voigt in der Freiluftkulisse und mit gebührendem Abstand den Rathausschlüssel ab und teilten den ein oder anderen augenzwinkernden Seitenhieb in Reimform aus. Aber auch der Bürgermeister sparte nicht an Kritik und nahm sich dafür die Ampel-Koalition her. Einen Gruß per Facebook übermittelte die 1. Narrenzunft Göppingen aus Sonnebergs Partnerstadt: „Herzlichen Glückwunsch an das junge Prinzenpaar! Hoffen, Euch bald in Göppingen begrüßen zu dürfen. Auf Euch und den Faschingsverein Kuckuck ein dreifaches Narri-Narro!“



Hanna I. und Oskar I. werden als Prinzenpaar im Cabriolet vor dem Sonneberger Rathaus gefahren. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel



Kuckuck-Präsident Sascha Reichenbacher verteilt Seitenhiebe in Reimform und nimmt den Rathausschlüssel an sich.

Mit Spenden und Zuwendungen der Sonneberger Bürger, der Wirtschaft und öffentlicher Institutionen fördert die Sibylle Abel Stiftung die Kultur- und Bildungslandschaft zugunsten der Sonneberger Kinder und Jugendlichen. Ins Leben gerufen wurde die Stiftung durch die Angehörigen der langjährigen Sonneberger Bürgermeisterin Sibylle Abel (1956-2016). Aktiv ist die Stiftung, deren Akteure ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, seit 2017 auf vielen Gebieten der Kinder- und Jugendarbeit. Neben der Mütter- & Väter-Beratung wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten unterstützt. Die Spannweite reicht vom Garten am Hermann-Pistor-Gymnasium bis zur Förderung der Jugendverkehrsschule und Kochaktionen an Kitas und Schulen. Wer die Arbeit der Stiftung unterstützen möchte, kann dies über eine Spende tun.



Sibylle Abel Stiftung

Spendenkonto der Sibylle Abel Stiftung:
Sparkasse Sonneberg, BIC: HELADEF1SON,
IBAN: DE49 8405 4722 0304 106429.
www.sibylle-abel-stiftung.de



Corona-Lernlücken schließen Sibylle Abel Stiftung legt Nachhilfe-Projekt für und von Schülern auf

Wie die Schülerschaft unterstützen, die wegen Corona ins Hintertreffen geraten ist? Wie Wissenslücken verkleinern und wieder bessere Schulerfolge nach monatelangem Corona-Betrieb an Sonnebergs Schulen ermöglichen? Wie die im Homeschooling entstandenen Differenzen im Bildungsniveau etwas angleichen? Genau diese Fragen stellten sich die ehrenamtlichen Mitglieder der Sibylle Abel Stiftung. In der zweiten November-Woche starteten die ersten Nachhilfe-Stunden für die Fünft- und Sechstklässler der Stadt-Schulen, die mit dem neuen Angebot aktiv unterstützt werden sollen.

Das Team der Sibylle Abel Stiftung sah sich im Vorfeld mit vielen unbekanntem Variablen konfrontiert. Geklärt werden musste nicht nur, welchen Bedarf es überhaupt an Nachhilfe in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch gibt. Auch die Frage nach Räumlichkeiten, die am Nachmittag für den freiwilligen Zusatzunterricht zur Verfügung stehen und vor allem nach zuverlässigen Nachhilfelehrern musste beantwortet werden. Sechs Sonneberger Gymnasiasten, die allesamt kurz vor dem Abitur stehen, und eine Studentin haben sich bereit erklärt, diesen Job bis Februar zu übernehmen. Anderen helfen zu können, die eigenen Fähigkeiten im pädagogischen Metier auszuloten oder überzeugt sein vom Modell des Nachhilfeunterrichts – so lauten die Motivationsgründe für die jungen Leute.

Durch ihre Einsatzbereitschaft können nun 47 Jungen und Mädchen in den Genuss von individueller Nachhilfe in Kleingruppen einmal wöchentlich kommen. Und das völlig kostenlos, finanziert durch die Stiftung. „Viele Kinder sind darunter, deren Eltern sich Nachhilfe finanziell gar nicht leisten könnten“, weiß Doris Motschmann, eine der Initiatorinnen des Projektes und Mitglied der Sibylle Abel Stiftung. Gepaukt wird jeweils in Nachmittags-Zeitfenstern, die für die Nachhilfelehrer kompatibel mit ihrem eigenen Tagesablauf sind. Räume in der Grubeschule, dem Jugendzentrum „Erholung“ gleich neben der Bürgerschule oder – insofern nicht schon belegt – das Stadtteilzentrum „Wolke 14“ werden genutzt.

Doris Motschmann, selbst Pädagogin, betont, wie wichtig das Projekt auch für die Nachhilfe-Lehrer ist. Bis auf wenige Ausnahmen wolle ein Teil der Freiwilligen später Lehramt studieren und könne mittels der Nachhilfe besser einschätzen, ob der Beruf überhaupt für sie geeignet sei. Auch die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen könne gestärkt werden. „Wir hoffen natürlich sehr, dass sich dann Lehramtsanwärter für diesen Beruf entscheiden und nicht abgeschreckt werden.“ Eine kleine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten die Jugendlichen freilich für ihre Mühe. Und, wie Gabriele Preusse von der Abel-Stiftung betont, auch ein Empfehlungsschreiben, wenn es am Ende gut gelaufen ist. Die Sibylle Abel Stiftung arbeitet rein ehrenamtlich und setzt Spendengelder zum Wohle der Kinder und Jugendlichen der Stadt

Sonneberg ein. Deren nachhaltige Unterstützung war auch ein Herzensanliegen der früheren Bürgermeisterin, nach deren Tod die Stiftung gegründet worden war. „Im neu aufgelegten Nachhilfe-Projekt sehe ich den Grundgedanken der Stiftung unmittelbar bestätigt“, äußert Dr. Heiko Voigt als Stiftungsvorstand. Den Jugendlichen dankt er für die Bereitschaft und die hohe Motivation, jüngeren Schülern helfen zu wollen, damit möglichst niemand auf der Strecke bleibt.



Vivian Schubert, Erik Anders, Amélie Sauer, Dara Klotz, Luise Meusel, Sophia Thees und Lilly Heublein (v.l.n.r.) geben Fünft- und Sechstklässlern Nachhilfe im Rahmen eines neuen Projektes der Sibylle Abel Stiftung. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Volkstrauertag Mahnende Worte an den Gedenkstätten im Sonneberger Stadtgebiet für die Weltkriegsopfer

„Die Vergangenheit muss reden und wir müssen zuhören. Vorher werden wir und sie keine Ruhe finden.“ Mit diesem Zitat von Erich Kästner begann Dr. Heiko Voigt seine Worte für den Volkstrauertag am 14. November 2021 im Gedenken an die zahllosen Toten der Welt und Bürgerkriege. Die Stationen hierfür lagen an den Gedenkstätten und Ehrenmalen in Hönbach, Steinbach und Oberlind, am Sonneberger Hauptfriedhof und weiter in Haselbach, Spechtsbrunn und Mürschnitz. In die Veranstaltungen teilten sich Bürgermeister Heiko Voigt und sein Stellvertreter Christian Dressel hinein. Für die musikalische Umrahmung sorgte bei einigen Terminen das „Alpenecho“, vor der Oberlinder Kirche das Blasorchester Oberlind. „Es sind bei Weitem nicht nur leere Rituale oder leere Worthülsen gut gemeinter Sonntagsreden. Gedenktage wie diese gehören vielmehr zum integralen Bestandteil unseres Seins“, führte der Stadtchef aus. „Denn erst das gelebte Bekenntnis zur Vergangenheit macht uns zu dem, was wir sind. Das gilt auch und vor allem für die dunklen Seiten der Geschichte. Wir können sie nicht einfach abstreifen, verdrängen, vergessen. Dies würde bedeuten, die eigenen Wurzeln abzuschneiden.“



In Oberlind legte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt ein Blumenbinde nieder, Vertreter der Lokalpolitik, der Kirche, der Feuerwehr und Zeitzeugen nahmen am Volkstrauertag vor St. Aegidien teil. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Blasorchester Oberlind. Fotos: Carl-Heinz Zitzmann

ThEx AWARD 2021 Der Thüringer Gründerpreis geht an HöBi-Betreiber aus Sonneberg

Nach 2018, als die Schlossberg Eventhotel Sonneberg GmbH in der Kategorie 3 „Gelungene Unternehmensnachfolge“ ausgezeichnet wurde, ging nun eine ThEx-AWARD-Auszeichnung 2021 wieder nach Sonneberg. In der Kategorie „Nachfolgen“ erreichte die HöBi – Hönbacher Bierstube & Garten GbR den 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch an Marcel und Markus Häßler. „ThEx AWARD-Schirmherr, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zollte allen Bewerberinnen und Bewerbern hohen Respekt. „Thüringen hat viele mutige und kreative Gründerinnen und Gründer, die anpacken, ihre guten Ideen in die Tat umsetzen und die Krise als Chance für innovative Produkte und Angebote genutzt haben“, sagte Tiefensee anlässlich der Preisverleihung des ThEx AWARDS am 18. November 2021 im Erfurter Kontor. „Die Ideen und Geschäftsmodelle der Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in den Kategorien „GRÜNDE“, „DURCHSTARTEN“ und „NACHFOLGEN“ spiegeln die Trends unserer Zeit – Nachhaltigkeit, Gesundheit und neues Arbeiten – wider und zeigen neue Wege auf, Thüringen wirtschaftlich zukunftsfähig zu entwickeln und lebenswert zu gestalten“, sagte Dirk Wegler, Leiter des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx).



Markus und Marcel Häßler mit ihrer Urkunde vor dem HöBi. Foto: privat

Schadholz im Tiergarten muss entfernt werden

Möglichst bis zum 30. Dezember 2021 soll die Stadt Sonneberg auf ihren Flächen am Tiergarten in Neufang insgesamt ca. 80 Festmeter schadhaftes Käferholz beseitigen. Dazu war die Stadtverwaltung von ThüringenForst (Thüringer Forstamt Sonneberg) aufgefordert worden. Infolge von Sturm- und Schnebrüchen sowie der langen Dürre der letzten Jahre sei es zum Absterben zahlreicher Waldbäume und zur Massenvermehrung des Borkenkäfers gekommen, hieß es in der Begründung. Die Schäden für die Waldbesitzer sollen durch die Entnahme von frisch befallenen bzw. bruttauglichen Fichten nicht weiter ansteigen und Schadensbegrenzung betrieben werden, wo es möglich sei, so die Ausführungen vom Forst. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde schnell sichtbar, dass viele Bäume bereits eine dürre Krone haben und den Stämmen schon teilweise die Rinde fehlt. Auch die wenigen, scheinbar noch intakten grünen Bäume sind bereits vom Käfer befallen und nicht länger zu erhalten. Ein Schicksal, welches wohl nahezu jede Waldfichte in diesem Bereich des hiesigen Forstreviers trifft bzw. schon ereilt hat. Zeitnah will die Stadt nun ein Unternehmen mit dieser Aufgabe betrauen.



Rund 80 Festmeter Schadholz müssen von der Stadt Sonneberg am Tiergarten in Neufang entfernt werden. Foto: Carl-Heinz Zitzmann



Jahresrückblick 2021



Vorlesetag

Mondlandung per Video aus dem Astronomiemuseum

Der Bundesweite Vorlesetag ist seit 2004 Deutschlands größtes Vorlesefest und eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten.

Die Stadtbibliothek Sonneberg und das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg haben Dr. Heiko Voigt als diesjährigen Vorlesepaten für den 19. November gewinnen können. Im passenden Mondlandungssetting des Museums las er die Geschichte „Armstrong – Die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond“ von Torben Kuhlmann aus dem NordSüd Verlag vor. „Ich halte es für sehr wichtig, dass Kindern vorgelesen wird und habe das früher bei meinen eigenen Töchtern auch sehr gern getan“, so der Sonneberger Bürgermeister. Leider war es aufgrund der derzeitigen Corona-Lage nicht möglich, die Veranstaltung vor Publikum abzuhalten. Deshalb wurde die Lesung aufgezeichnet. Sie steht nun als Videomitschnitt bis Ende des Jahres auf der Facebook-Seite des Astronomiemuseums zum Ansehen zur Verfügung. Der Beitrag ist auch mit der Facebook-Seite der Stadtbibliothek Sonneberg verlinkt.

Warum ist das Thema Vorlesen so wichtig? Vorlesen hat wissenschaftlichen Studien zufolge einen sehr positiven Einfluss auf die Entwicklung von Kindern: „Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, verfügen über einen deutlich größeren Wortschatz als Gleichaltrige ohne Vorleseerfahrung, sie haben im Schnitt bessere Noten und später mehr Spaß am Selbstlesen und im Umgang mit Texten“, erklärt Nicole Ullrich, Leiterin der Stadtbibliothek Sonneberg. In etwa jeder dritten Familie in Deutschland bekommen Kinder von ihren Eltern zu selten oder nie vorgelesen. Deswegen gibt es den Bundesweiten Vorlesetag, der auf die Bedeutung des Vorlesens aufmerksam machen möchte.



Sichtlich Freude bereitete Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die Vorlesestunde für Kinder im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg, die leider ohne Publikum stattfinden musste. Da die Lesestunde aufgezeichnet wurde, können sich hoffentlich ganz viele Mädchen und Jungs die Geschichte „Armstrong – Die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond“ trotzdem anhören und ansehen. Foto: Stadt Sonneberg/N. Ullrich

Entscheidung gefallen

KGV Eller aus Sonneberg zur besten Kleingartenanlage Thüringens gekürt

Zu einer feierlichen Auswertung des 12. Wettbewerbes des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. hatte der Vorstand und die Wettbewerbskommission Gartenfreunde der beteiligten Kleingartenvereine und Vertreter der Mitgliedsverbände am 13. November in das Vereinslokal des Kleingartenvereines Pfortenweg 1 e. V. in Erfurt eingeladen. Mit herzlichen Worten wurde für all die erreichten Ergebnisse Danke gesagt – für das, was die Wettbewerbskommission an Wirken und Schaffen in den beteiligten Kleingartenanlagen berichten konnte.

Mit der Übergabe der Urkunden, Preise und Pokale durch den Präsidenten Dr. Preuß und Gartenfreund Wulff wurden folgende Vereine geehrt:

Mitgliedsverband	Kleingartenanlage	erreichte Punktzahl (max.160)
Sonneberg	Eller	147
Erfurt	Freundschaft	103
Eichsfeld	Am Bach	99
Altenburg	Bergmannsfreud	95
Thüringer Becken	Wiesengrund	88
Eisenach	Palmental	86
Rudolstadt	Am Schießplatz	85
Mühlhausen	Thomas Müntzer	66

Dabei sind die Platzierungen nicht so ausschlaggebend, wichtig ist, dass die Mitglieder ihre Gartenanlagen und damit unser Kleingartenwesen in Thüringen sehr gut präsentieren. In unseren über 1.530 Kleingartenanlagen kann man sich wohlfühlen. Gartenfreund Steffen Lohse, der Vereinsvorsitzende des KGV Eller e. V. aus Sonneberg, stellte die Gartenanlage und die Ergebnisse fleißiger gärtnerischer Arbeit sowie des Ehrenamtes sehr anschaulich dar, wofür er Respekt und viel Beifall erhielt. Mit den besten Wünschen für die nun folgende Teilnahme am Bundes-



MINT - freundliches Sonneberg

**Mach's MINT in der Zukunft
Zukunftsvisionen auf dem Prüfstand!**



Entdecke unter www.mintmagie.de ob es realistisch ist, einen Weltraumflug zu bauen oder mit künstlicher Intelligenz das Klima zu retten!

Mehr Informationen, mehr MINT unter:

www.mintfreundliche-stadt.de



wettbewerb 2022 sicherte Dr. Preuß, den Sonneberger Kleingärtnern tatkräftige Unterstützung des Landesverbandes zu. Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, ist Deutschlands wichtigster Ideenwettbewerb zur urbanen Gartenkultur - und eine Art deutsche Meisterschaft der Kleingärtnervereine. Die Bundesbewertungskommission – bestehend aus sieben Vertretern unterschiedlicher Institutionen - wird im Juni/Julii 2022 auf einer Besichtigungstour die teilnehmenden Kleingärtnervereine bewerten und daraus die Sieger ermitteln. Insgesamt nehmen 22 Kleingartenanlagen aus Deutschland an diesem Wettbewerb teil. Höhepunkt des Wettbewerbs wird die Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung Ende des Jahres 2022 sein.

Die Mitglieder des KGV Eller e. V. sind stolz, den Freistaat Thüringen bei diesem Wettbewerb vertreten zu dürfen. Zum 25. Bundeswettbewerb werden wir nicht mit neuen Projekten im Verein aufwarten, sondern unser bereits Geschaffenes präsentieren. Wir werden bleiben wie wir sind, mit unseren Schwächen aber auch Stärken. Steffen Lohse



Die Stadt Sonneberg gratuliert den Gartenfreunden der Kleingartenanlage Eller zum Titel im Landeswettbewerb und wünscht viel Erfolg für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Foto: KGV Eller



**Girls'Day
Ein Zukunftstag für Mädchen – Teilnahme von Sonneberger Ausbildungsbetrieben**

Am Girls'Day öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen ab der 5. Klasse. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Politik. Von den aktuell 50 angebotenen Ausbildungsberufen am Wirtschaftsstandort Sonneberg, die unter der Ausbildungsinitiative www.job-son.de aufgeführt werden, zählen 30 Ausbildungsberufe zu den sog. „Girl's-Day-Berufen“. „Girl's Day-Berufe“ sind Berufe, in denen der Anteil weiblicher Auszubildender zurzeit noch bei weniger als 40 Prozent liegt. Grundlage dafür sind Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Schaut man sich die 30 „Girl's-Day-Berufe“ am Wirtschaftsstandort Sonneberg genau an, so sind davon 21 sog. MINT-Berufe, also Berufe mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik!

Sollten Sie als Ausbildungsbetrieb Interesse an einer Teilnahme am „Girl's Day“ am 28. April 2022 haben, finden Sie alle weiterführenden Informationen unter <https://www.girls-day.de/> unternehmen-institutionen/mitmachen/so-geht-s. Bei Fragen zu „Girl's-Day-Berufen“ und zur Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg www.job-son.de können Sie sich an die Wirtschaftsförderung der Stadt Sonneberg wenden (Herr Kuhnt, Tel.: 03675 880121, wirtschaftsfoerderung@stadt-son.de).

Gemeinschaftsprojekt Ratespiel

MINT-freundliches Sonneberg: KGV Eller und Kreisverband der Kleingärtner Sonneberg ziehen Gewinner

Durch außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche soll die MINT-Bildung in der Breite gestärkt werden. Insbesondere das N (Naturwissenschaft) bei „MINT“, hat den Vorstand des KGV Eller veranlasst, der Stadt Sonneberg zu signalisieren, sich hier zu engagieren. Mit acht selbstgestalteten Schautafeln wollte man einen Rundgang durch die Kleingartenanlage noch informativer gestalten. Wir haben mit vielen Bildern und wenig Text gearbeitet, so dass unsere Jüngsten zum Erraten von abgebildeten Tieren oder Obst und Gemüse motiviert werden sollten. Sogar das „M“, welches für Mathematik steht, gewann hier an Bedeutung.

Konnten doch die Kinder zählen, wie viele Abbildungen des MINT Symboles, auf der jeweiligen Tafel vorhanden sind.

Alle „MINT Symbole“, richtig zusammenzählt, ergaben ein Ergebnis. Auf der Rate-Karte waren fünf Zahlen zu finden. Nur eine davon war richtig. Teilnehmen konnten Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 10 Personen. Die Teilnahme war kostenfrei! Von der Teilnahme ausgeschlossen waren die Vorstandsmitglieder des KGV Eller e.V.



Am 01.05.2021 wurde der Sichtschutz an den Schautafeln entfernt und das Ratespiel startete. Die Rate-Karten konnte man im Briefkasten des KGV Eller einwerfen. Die ausgefüllten Rate-Karten wurden bis zur Ziehung der Gewinner in einer verschlossenen Box aufbewahrt. Die zehn Gewinner wurden am 07.10.2021, vom 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes der Kleingärtner Sonneberg, Hans Dieter Illert gezogen und telefonisch über Ort und Zeitpunkt der Übergabe des Preises informiert. Die Art des Preises richtete sich nach dem Alter des Gewinners. Erwachsene erhielten also kein Paket Luftballons und Kinder kein Schweizer Taschenmesser. Die Preisverleihung fand am 13.11.2021 um 15.00 Uhr im Vereinsheim des KGV Eller statt. Insgesamt wurden 674 Rate-Karten im Sonneberger Raum verteilt. 412 Rate-Karten sind in Summe eingegangen. Von den zehn Gewinnern waren sieben zur Preisverleihung erschienen. Drei Gewinner haben sich entschuldigt. Ihre Preise werden zugesandt. Gewonnen haben: Mandy Fliedner, eine Kindergruppe der Kita Knirpsenburg, Enny Hellmann, Conny Marquart, Holm Kastek, Nele Hofmann, Robin Rosenkranz, Heike Lohse, Gisela Eckardt und Wolfgang Suffa. Wir gratulieren allen Gewinnern und wünschen viel Spaß, beim Basteln, Malen, Fotografieren, beim Leuchten, Musik hören, Temperatur ablesen, Gärtnern, beim Spielen, beim Lesen, beim Trinken und beim Essen. Ein besonderes Dankeschön gilt der Stadt Sonneberg. Im Rahmen des Projektes MINT-freundliches Sonneberg wurden die Schautafeln und Rate-Karten finanziert. Danke auch an den Kreisverband der Kleingärtner Sonneberg.

Als Ehrengäste bei der Preisverleihung waren anwesend, unser Bürgermeister, Dr. Heiko Voigt und der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes der Kleingärtner, Hans Dieter Illert. Vorstand KGV Eller Sonneberg

Aufruf zur Beteiligung

Bevölkerung gefragt: Name für das neue Stadion gesucht

Jetzt sind Sie gefragt! Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Sonneberg starten ab sofort einen Aufruf an die Bevölkerung, um Vorschläge

für die zukünftige Namensgebung des neu gestalteten Stadions zu sammeln. Der Kreativität sind jedoch Grenzen gesetzt. So soll Ihr Vorschlag sowohl einen Bezug zu der Stadt Sonneberg als auch zum Thema Sport haben. Das Einreichen der Vorschläge ist bis zum 31.12.2021 möglich.

Vorschläge können ab sofort per Brief an die Stadt Sonneberg, Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg, Kennwort „Stadion“, gesendet werden. Oder Sie schicken eine E-Mail mit dem Betreff „Stadion“ an info@sonneberg.de. Bitte geben Sie in jedem Falle Ihren Namen mit an und wie Sie zu erreichen sind.



Das Stadion, das neue Mehrzweckgebäude und auch der Kunstrasenplatz werden von den Sportlern sehr gut angenommen. Hier ein Flutlichttraining in abendlicher Herbstkulisse.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Gärtlein

Wettbewerb ausgelobt: Coole MINT-Ideen werden belohnt

Wie kann man mit Windkraft seine Fahrradatterie speisen? Welche Baumarten sind für unseren Boden und unser Klima am besten geschaffen? Wie unterscheiden sich Verdunstung und Versickerung von versiegelten und unversiegelten Flächen? Können Schneensensoren und eine sinnvoll programmierte App ein Verkehrschaos im Winter verhindern? Wie viele Male lässt sich die Erde als Perlenschnur um die Sonne legen? Solche und ähnliche Fragen könnten demnächst in einem der Wettbewerbsbeiträge von „EURE MINT-Idee 2022“ gestellt werden.

Die Stadt Sonneberg lobt gemeinsam mit ihren MINT-Partnern einen lokalen Ideenwettbewerb aus. Herzstück sind dabei die klassischen MINT-Disziplinen Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik. Eingeteilt in fünf altersgerechte Kategorien – vom Kindergartenkind bis zum Abiturient – kann jeder mitmachen, der eine Projektidee hat und diese auch praktisch oder im Experiment umsetzen möchte. Egal ob alleine, als kleine Gruppen oder als Klassenverband: Die besten eingereichten und von einer Jury, bestehend aus den Kooperationspartnern des MINT-Verbundprojektes MINT-freundliches Sonneberg – MINT SON“, beurteilten Ideen erhalten eine finanzielle Unterstützung für die Realisierung von bis zu 500 Euro.

Bis zum 13. Februar 2022 sind Interessierte aus Kindergärten sowie den Klassenstufen 5 bis 7, 8 bis 10 und 11 bis 13 aufgerufen, ihre MINT-Idee bei der Stadt Sonneberg einzureichen. Dafür gibt es ein vorgefertigtes Formular, auf dem unter anderem eine kurze Projektskizze und Ansprechpartner einzutragen sind. Zu finden ist es als Download unter www.mintfreundliche-stadt.de.



EURE MINT-Idee 2022 heißt?

Lasst uns eure Idee bis zum 13.02.2022 zukommen. Die besten eingesendeten MINT-Ideen je Kategorie werden mit bis zu 500 € für die Umsetzung unterstützt.

**WIR machen MI(N)T
beim lokalen Ideenwettbewerb!**

MINT-freundliches Sonneberg

© anARTis

Kategorie 1 Kita & Vorschule	Kategorie 2 1. - 4. Klasse	Kategorie 3 5. - 7. Klasse	Kategorie 4 8. - 10. Klasse	Kategorie 5 11. - 13. Klasse
--	--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	--

Egal ob alleine, als kleine Gruppen oder als Klassenverband, mit eurer Idee habt ihr die Möglichkeit bis zu 500 € für deren Umsetzung zu erhalten. Sendet euren Projektvorschlag als PDF oder JPG (max. 4 MB) an: mint@stadt-son.de oder per Briefkasten-einwurf „Stadt Sonneberg / Thema MINT-Idee“.

Mehr Informationen, mehr MINT unter:

www.mintfreundliche-stadt.de

Unter www.mintfreundliche-stadt.de gibt es ein Teilnahmeformular zum ausfüllen. Die Einreichung muss über einen Verein erfolgen (z. B. Förderverein der Schule). Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt oder im Landkreis Sonneberg haben. Die Ideenbeschreibung sollte nicht mehr als 2 DIN A4-Seiten umfassen. Aus allen Kategorien werden die besten MINT-Ideen durch eine Jury, bestehend aus den Kooperationspartnern des MINT-Verbundprojektes „MINT-freundliches Sonneberg - MINT-SON“ (16MC/1100), prämiert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.





Weihnachts- & Neujahrsgrüße

*Das Leben bewegt sich sehr, sehr schnell. Wenn Du nicht gelegentlich anhältst und Dich umschaust, könntest Du es verpassen.
Aus dem Film „Ferris macht blau“*

Wieder geht ein Ausnahmejahr zu Ende. Eines, in dem wir uns von lieb gewonnenen Gewohnheiten zeitweise verabschieden mussten und eines, das uns beruflich wie privat erneut vor ungewöhnliche Herausforderungen und viele Unsicherheiten stellte.

In der ersten Jahreshälfte 2021 lag das öffentliche Leben weitgehend brach. Während des Sommers haben wir uns der früheren Normalität Stück für Stück angenähert, um im Herbstausklang festzustellen, dass wir Corona und alle damit einhergehenden Begleiterscheinungen immer noch nicht hinter uns lassen können.

Doch im Sinne des ausgewählten Zitates sollten wir zum Jahresausklang verweilen, einen Moment innehalten und zurückblicken, auf das, was sich 2021 ereignet hat. Und das ist auch viel Gutes: Wir als Stadt Sonneberg konnten gemeinsam mit dem Stadtrat bedeutende Projekte auf den Weg bringen, die die Zukunft in unserer Heimat nachhaltig sichern.

An dieser Stelle gilt mein Dank allen, die eine Fortentwicklung unserer Stadt unterstützen, sich engagiert für ein lebenswertes Sonneberg einbringen und weiter, gemeinsam mit uns, nach vorne schauen.

Eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachsinnen über Vergangenes, ein wenig Glaube an das Morgen und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir von ganzem Herzen.

Sonneberg, im Dezember 2021

Dr. Heiko Voigt

Christian Dressel

Beate Meißner

Wilhelm-Rainer Häusler

Bürgermeister

Hauptamtlicher
Beigeordneter

Ehrenamtliche
Beigeordnete

Vorsitzender des
Stadtrates

Ausbildungschancen in Sonneberg

Fünf Fragen an...

Unter der Rubrik „Fünf Fragen an...“ stellen wir ab sofort in jedem Amtsblatt einen MINT-Beruf vor. Einerseits, um auf das berufliche Profil und was sich dahinter verbirgt, aufmerksam zu machen, andererseits um mögliche Ausbildungsbetriebe unserer Region vorzustellen. Nach dem Berufsprofil des Land- und Baumaschinenmechatroniker im November folgt nun das Profil des Hörakustikers. Seit der Filialeröffnung der HÖRGERÄTE MÖCKEL GmbH 2021 in Sonneberg bildet das Unternehmen Hörakustiker aus.

Fünf Fragen an den Auszubildenden:

Wie heißt Du (Vorname, Zuname, Alter)?

Pascal Stelter, 18 Jahre

Warum hast Du genau diesen Beruf für Dich gewählt?

Ich habe mich für den Beruf entschieden, weil ich aus meinen bisherigen Erfahrungen aus Praktika in kaufmännischen Bereichen unzufrieden war. Es war mir auch zu gewöhnlich. Ein großer Faktor für die Berufswahl war dann mein Großvater. Anhand ihm habe ich gesehen, wie wichtig und interessant der Beruf des Hörakustikers ist. Zudem habe ich die positiven Gefühle in meinen 2 Probetagen mitbekommen, die die Kunden hatten, nachdem sie die Filiale verlassen hatten. Sie hatten dann spürbar wieder mehr Hörvermögen und vor allem dadurch auch mehr Lebensfreude als zuvor.

Die Entscheidung ist für das Unternehmen HÖRGERÄTE MÖCKEL GmbH gefallen – wieso?

Weil mir von Tag eins die Mitarbeiter bei HÖRGERÄTE MÖCKEL in Sonneberg direkt sympathisch waren. Sie sind mir alle gleich freundlich und hilfsbereit entgegengekommen. Auch die Lage der Firma hat mir sehr gut gefallen. Die Filiale ist gut mit Bus, Zug oder Auto erreichbar. Das Geschäft hier in Sonneberg wirkt sehr modern und harmonisch, sodass man die Wohlfühlatmosphäre auch persönlich wahrnimmt.

Was erhoffst Du Dir von der Ausbildung?

Von der Ausbildung erhoffe ich mir weiterhin so gutes Teamwork.

Welche Ziele hast Du für später?

Am liebsten würde ich nach meiner Ausbildung 1 Jahr Pause machen und die Welt erkunden (lacht). Nach dem Jahr würde ich gerne meinen Hörakustiker-Meister in der Firma HÖRGERÄTE MÖCKEL machen.

Fünf Fragen an den Ausbildungsbetrieb:

Warum bilden Sie genau in diesem Beruf aus?

Wir Hörakustiker von HÖRGERÄTE MÖCKEL erleben bei unserer täglichen Arbeit immer wieder, wie wichtig gutes Hören für das persönliche Selbstvertrauen und das gemeinsame Miteinander ist. Hören ist ein derart grundlegender Bestandteil unseres Lebens, dass die meisten Menschen es als selbstverständlich betrachten. Und das ist auch richtig so. Unsere Mitarbeiter werden daher dafür ausgebildet, aus der Vielzahl der Hörsysteme, das passende auszuwählen und es optimal auf die persönlichen Hörsituationen und Hörgewohnheiten einzustellen. Dabei bietet die Ausbildung zum/zur Hörakustiker/in abwechslungsreiche und spannende Aufgaben.

Was müssen Bewerber mitbringen, um bei Ihnen einen Ausbildungsplatz zu erhalten?

Handwerkliches Geschick, soziales Engagement, Freude am täglichen Umgang mit Menschen – dazu Interesse an medizinischem Know-How und modernster Technik sind ein guter Anfang für die Ausbildung.

Wie versuchen Sie, Auszubildende zu gewinnen?

Bisher sind wir vereinzelt auf regionalen Ausbildungsmessen aktiv und schalten gezielt Werbung in Social Media und Printmagazinen sowie Zeitungen mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ und „Stellenmarkt“.

Warum ist es wichtig, am Standort Sonneberg auszubilden?

Unsere Filiale in Sonneberg ist im Vergleich zu unserer über 30-jährigen Firmengeschichte relativ neu. Durch unsere Geschäfte in Neuhaus und Rödentel wissen wir, dass wir bereits einige Kunden in dieser Region versorgen. Wir möchten auch in Sonneberg eine wohnortnahe Versorgung und persönliche Nähe gewährleisten und setzen auf ein vertrauensvolles Miteinander. Genau aus diesem Grund bilden wir auch für den eigenen Bedarf aus - immer nach dem Motto - in der Region für die Region.

Wie sind die Übernahmechancen in Ihrem Unternehmen?

Immer mehr Menschen haben den Wunsch und auch den Bedarf, wieder besser zu hören. Und auch die Hörgeräte-Technik entwickelt sich rasant weiter. Hörakustiker/in ist somit ein Beruf mit sicherer Zukunft! Als 1991 gegründetes Familienunternehmen haben wir bereits über 20 Auszubildende erfolgreich zum

Hörgeräteakustiker qualifiziert. Viele von ihnen sind noch heute im Unternehmen. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus. Im Anschluss an die Ausbildung gibt es weitere Möglichkeiten sich zu spezialisieren - beispielsweise für die Arbeit mit Kindern (=Pädakustiker) oder als Hörakustik-Meister/in mit Filialleitung.

Im Unternehmen werden auch Praktikumsplätze angeboten. Ansprechpartner ist wie bei allen Bewerbungen:

Postalisch: HÖRGERÄTE MÖCKEL GmbH

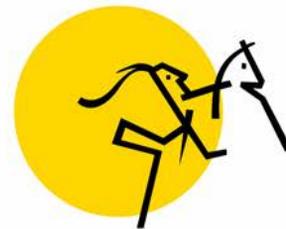
z. Hd. Peter Möckel

Wettiner Straße 3, 98617 Meiningen

E-Mail: peter.moeckel@hoergeraete-moeckel.de

Weiterführende Informationen zur Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg: www.job-son.de

Grafik: Stadt Sonneberg/C. Heim; Foto: C.-H. Zitzmann



Jetzt für einen Ausbildungsplatz für 2022 in der Stadt Sonneberg bewerben!

Mehr Informationen zu den Angeboten finden Sie hier: <https://sonneberg.de/rathaus/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amtsblatt> einzu-sehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:
- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132
E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.